

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Eltern,

die heutige Schulmail des MSB hat für die nächste Woche (ab Montag, 14.12.2020) neue Regelungen aufgestellt. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Schulträgers gelten für das KFG nunmehr folgende verbindliche Verfahrensvorgaben:

1. Für die **Stufen 5-7** wird in der Woche vom 14.12. bis 18.12.2020 der planmäßige Unterricht als **Präsenzunterricht angeboten**.
2. Die Schülerinnen und Schüler dieser Stufen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, werden im Nachgang über die vermittelten Unterrichtsinhalte und die gestellten Hausaufgaben über **Moodle** informiert.
3. Wenn die Eltern ihre Kinder in den Stufen 5-7 vom Präsenzunterricht befreien möchten, geben sie diese **Meldung für die verbindliche Befreiung** vom Unterricht der gesamten Woche (14.-18.12.2020) schriftlich per Email an [sekretariat@kfg-bonn.de](mailto:sekretariat@kfg-bonn.de) bekannt. Es ist wünschenswert, wenn die Klassenleitung in cc: gleichfalls informiert wird, wichtig ist aber in jedem Fall die Meldung an [sekretariat@kfg-bonn.de](mailto:sekretariat@kfg-bonn.de).
4. In den Stufen **8-Q2** erfolgt der Unterricht der gesamten Woche (14.-18.12.2020) ausschließlich als **Distanzlernen über Moodle** nach dem Ihnen bekanntem KFG-Konzept.
5. Alle für die gesamte Woche (14.-18.12.2020) geplanten **Oberstufenklausuren (EF-Q2) finden plangemäß statt**. Der Vertretungsplan, aus dem man evtl. Vertretungen oder auch Veränderungen bzgl. der Klausurräume entnehmen kann, wird wie gewohnt weiterhin in Moodle eingestellt (Aktualisierung für den Folgetag immer gegen 17 Uhr).
6. Alle für den Montag (14.12.) und Dienstag (15.12.) vorgesehenen **Klassenarbeiten oder Arbeiten in den Differenzierungskursen in den Stufen 5 bis 10 (Sekundarstufe 1) finden plangemäß statt**. Für die ab Mittwoch terminierten Klassenarbeiten-bzw. Differenzierungsarbeiten erhalten Sie am Montag (spätestens am Dienstag) noch eine gesonderte Mitteilung.
7. Da die Schülerinnen und Schüler eine Klausur an festen Sitzplätzen schreiben und nicht sprechen (dies die zwei wichtigsten Argumente), halten wir nach gründlicher Abwägung die Präsenz der Schülerinnen und Schüler für den Zeitraum einer Klassenarbeit bzw. Klausur für verantwortbar, zumal die Lage im Januar (nach evtl. Silvesterfeierlichkeiten) nicht absehbar ist.
8. **An den beiden Werktagen** unmittelbar im Anschluss an das Ende der Weihnachtsferien (**7. und 8. Januar 2021**) **findet kein Unterricht statt. Es gelten die gleichen Regeln wie für die unterrichtsfreien Tage am 21. und 22. Dezember 2020. Am 21. und 22.12.2020 finden die bisher geplanten Klausuren auch weiterhin statt.**